Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.
Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.
Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 10600.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 4. Sonnabend den 4. Januar. 1873.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 5. Januar nur Vormittags bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die zeither in der Frankfurter Straße Nr. 31 befindlich gewesene

III. Polizei-Bezirkswache

befindet sich von heute ab in dem mit „zur großen Funkenburg" gehörigen, zwischen der Elster- und Pfeffingstraße gelegenen Hause **Frankfurter Straße Nr. 47.**

Leipzig, am 3. Januar 1873.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder. Trinckler, Secr.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche aus dem Jahre 1872 wegen gelieferter Arbeiten oder sonst Forderungen an die Stadtkasse zu machen haben, werden wegen des bevorstehenden Rechnungsabschlusses dringend ersucht, ihre Rechnungen ungesäumt bei der betreffenden Kassenstelle einzureichen.

Leipzig am 2. Januar 1873.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Erste Bürgerschule.

Alle aus der Bibliothek der Schule **entliehenen Bücher** sind bis zum 6. Januar zurückzugeben.

Leipzig, am 2. Januar 1873. Dir. Dr. **Panitz.**

Bekanntmachung, die Viehzählung betreffend.

In allen Staaten des Deutschen Reichs findet am 10. ds. Mts. eine Ermittelung des Viehstandes statt.

Es werden zu diesem Behufe den Hausbesitzern Leipzigs von uns Formulare in den nächsten Tagen zugestellt werden, in welchen der Viehstand nach Anleitung des Formulars am 10. ds. Mts. aufzuführen ist.

Vom 11. ds. Mts. ab wird die Abholung der ausgefüllten und von dem Grundbesitzer unterschriebenen Formulare erfolgen. Die Hausbesitzer, von welchen die Formulare nicht zur rechten Zeit zurückzuerhalten sein sollten, haben zu gewärtigen, daß der Viehbestand, wie er am 10. ds. Mts. war, auf ihre Kosten festgestellt werden wird.

Leipzig, den 3. Januar 1873.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Das 23. Stück des vorjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 20. dies. Mon.** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

Nr. 172. Bekanntmachung, den Bezirks-Arbeits- und Armenhaus-Verein für die Amtsbezirke Bautzen, Bischofswerda, Königswartha und Weißenberg betreffend; vom 28. November 1872.
„ 173. Bekanntmachung, die Bestimmungen über die gebührenfreie Beförderung telegraphischer Depeschen betreffend; vom 29. November 1872.
„ 174. Bekanntmachung, eine neue Anleihe der Stadt Zwickau betreffend; vom 2. December 1872.
„ 175. Decret wegen Concessionirung der Chemnitz-Aue-Adorfer pp. Eisenbahn; vom 7. December 1872.
„ 176. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung der Chemnitz-Aue-Adorfer pp. Eisenbahn betreffend; vom 7. December 1872.

Leipzig, den 3. Januar 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 11. December 1872.*)

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

Wegen Behinderung des Herrn Vorstehers Dr. Georgi eröffnet und leitet die Sitzung Herr Vicevorsteher Götz und bringt zunächst die Registranden-Eingänge zur Kenntniß der Versammlung. Nach einer Zuschrift des Raths hat derselbe beschlossen, ein von dem verstorbenen Privatmann Herrn Johann Carl Möbius dem Johanniishospital ausgesetztes Vermächtniß von 300 Thlr. abzulehnen, weil nach der testamentarischen Bestimmung aus der Annahme dem Johannishospitale nur Verpflichtungen, aber keine Vortheile erwachsen würden.

Herr Director Näser kann sich dem ablehnenden Beschluß des Raths nur anschließen, weil das Legat so gering, daß die Kosten für die vom Testator bedungene Unterhaltung mehrerer Gräber kaum gedeckt werden würden.

Einstimmig beschließt das Collegium der Rathsvorlage beizutreten und somit das Legat abzulehnen.

Sodann werden die Einladungen der Realschule, Thomas- und Nicolaischule zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs vertheilt.

Hierauf tritt man in die Tagesordnung ein und referirt für den Bauausschuß Herr Director Näser zunächst über die Rathszuschrift wegen Erhöhung des Postulats für Arbeitslöhne bei der städtischen Wasserkunst im nächstjährigen Budget.

Der Rath sagt in seinem Schreiben, er habe sich mehr und mehr überzeugt, theils daß die jetzt gewährten Löhne nicht mehr ausreichen, um gute Röhrenwärter zu erhalten, theils daß die vorhandenen Arbeitskräfte nicht genügen, um eine ausreichende Beaufsichtigung der Wasserleitung damit ermöglichen zu können. Die fortschreitende Erweiterung des Röhrennetzes werde sehr bald eine Vermehrung der Röhrenwärter nothwendig machen, wenn die Beaufsichtigung des Röhrensystems eine ausreichende bleiben solle ꝛc. und ersuche um Zustimmung,

daß im Budget der Wasserleitung die Position „Arbeitslöhne" von der Gesammtsumme von 4218 auf die Gesammtsumme von 4700 Thlr. (also um 482 Thlr.) erhöht wird,

um im Stande zu sein, theils nach Bedürfniß die Zahl der Arbeiter zu erhöhen, theils den Lohn einiger oder aller Arbeiter je nach ihrer Leistungsfähigkeit zu erhöhen.

Der Rath fordert also nicht nur die vom Collegium abgelehnten 312 Thlr. für den 6. Röhrenwärter und 60 Thlr. Wohnungsentschädigung für denselben (wie er sagt in veränderter Form) sondern auch noch 482 Thlr. zur freien Disposition, um damit in den Stand gesetzt zu sein, den Anforderungen des Arbeitslohnes folgen zu können.

Der Bauausschuß kann sich nach seinem Gutachten mit dieser Form und zu diesem erhöhten Betrage um so weniger einverstanden erklären, als nachgewiesen worden war, daß Röhrenwärter, deren Zahl der Rath wiederholt als nicht ausreichend angiebt, zu andern Arbeiten verwendet werden. Der eine sogenannte Röhrenwärter, für welchen der Rath das Prädicat Oberröhrenwärter und die Gehaltserhöhung verlange, sei nur zu Büreauarbeiten verwendet worden, müsse also die eigentlichen Arbeiten des Kunstmeisters versehen.

Ebenso findet der Ausschuß bedenklich, das vom Rathe bezeichnete System der Lohnverschiedenheit einzuführen, welches zu vielen Unzuträglichkeiten führen müsse.

Wenn die Löhne ungenügend seien, wenn erweislich die Zahl der Arbeiter nicht ausreiche, werde das Collegium keinen Augenblick anstehen, die Ersteren zu erhöhen und die Letzteren zu vermehren, wie das Budget zur Genüge zeige; hier aber handele es sich um Beides nicht, da der Rath selbst den Gehalt der Röhrenwärter nicht als ungenügend bezeichnet, dem Rathe aber nachgewiesen worden ist, daß dieselben zu anderen Functionen herangezogen werden.

Der Bauausschuß schlägt daher vor,

die Rathsvorlage abzulehnen und bei dem früheren Beschlusse betreffs des Budgets der Wasserleitung stehen zu bleiben.

Herrn Dir. Wachsmuth hat das ablehnende Votum des Bauausschusses nicht überzeugen können; die Ablehnung werde nur die Verwaltung in Verlegenheit bringen. Die Steigerung aller Löhne sei notorisch und werde im Falle der Ablehnung die Mehrausgabe doch in der Rechnung vorkommen müssen, und nachträglich zu genehmigen sein.

Herr Referent verweist darauf, daß die Motivirung des Raths nicht auf die Lohnsteigerung fuße, daß er vielmehr die öfters vom Collegium abgelehnte Anstellung eines sechsten Röhrenwärters, wie er selbst sage, in veränderter Form bringe.

Herr Krause entgegnet auf die Aeußerungen des Herrn Dir. Wachsmuth, daß es sich hier um etwas Anderes handle als um Lohnerhöhung, wie schon der Herr Referent ausgeführt, daß aber ein Oberröhrenwärter, von dem der Rath früher nur gesprochen, nicht nöthig sei, wie das Collegium dem Rathe schon auseinandergesetzt habe.

Herr Dir. Panitz erinnert daran, daß auch im Staatsbudget keine Pauschsummen, sondern nur bestimmte Beträge ausgeworfen würden, es müsse dies auch hier im städtischen Haushalt möglich sein.

Der Dir. Wachsmuth vertheidigt die Einsetzung von Pauschalsummen in das Budget, da nicht in allen Fällen bestimmte Postulate eingestellt werden könnten; ein derartiges Budget sei überhaupt nicht denkbar, übrigens könne der Herr Referent nicht voraussehen, daß der Rath in der Weise, wie im Referat vorausgesetzt, verfahren werde, dies sei eine nicht zu rechtfertigende Supposition.

Herr Dr. Kühn, Herr Fleischhauer und Herr Krause verwenden sich für den Ausschußantrag, den der Herr Referent zum Schluß noch vertheidigt, indem er darauf hinweist, daß der Rath die Pauschsumme zur beliebigen Verwendung haben wolle, eine Verwilligung hierzu aber nicht rathsam erscheine.

Sodann findet der Ausschußantrag gegen 7 Stimmen Annahme.

Weiter referirt Herr Dir. Näser für den Bauausschuß über folgende Rathsvorlage:

Zu Herstellung der Parthenbrücke sowie zu Ausführung der damit in Verbindung stehenden Erhöhung der Ufermauer, ingleichen zu Aufstellung des eisernen Geländers auf der letzteren hat der Rath Submission ausgeschrieben. Das Ergebniß derselben veranlaßt den Rath nochmals mit dem Collegium hierüber in Vernehmen zu treten, da der Mindestfordernde

1) bezüglich des Brückenbaues, wofür nur 12,571 Thlr. 17 Ngr. 5 Pf. abzüglich der Summe von 2292 Thlr. 20 Ngr. für Arbeiten, welche vom Unternehmer nicht ausgeführt werden und auf die sich daher die Submission nicht bezieht, verwilligt sind, 12,918 Thlr. 11 Ngr. 5 Pf., also einen Mehrbetrag von 2639 Thlr. 14 Ngr. verlangt. Hierbei theilt der Rath noch mit, daß er mit den Keil'schen Erben dahin Vereinbarung getroffen habe, daß sie zu den durch die Bauabrechnung sich herausstellenden wirklichen Baukosten der 30° breiten Brücke nach dem Verhältniß von $30 : \frac{20}{2} = 3 : 1$ beitragen.

2) Für die Erhöhung der Ufermauer s. w. d. bis zum Puncte g des vorliegenden Planes, für welche das Collegium 1183 Thlr. 5 Ngr. 8 Pf. verwilligt hat, fordert der Mindestfordernde 1746 Thlr. 2 Ngr. 1 Pf., eine Summe, die sich in Folge des vom Rathe genehmigten Antrags, die Uferstraße von dem Puncte g ab auf 30° zu verbreitern, auf 1782 Thlr. 6 Ngr. 7 Pf. erhöht, da durch die Verbreiterung eine kleine Verschiebung der maßgebenden Puncte eintritt; es macht sich daher hier ein Nachpostulat von 599 Thlrn. 9 Pf. nothwendig.

3) Ferner theilt der Rath mit, daß er es für zweckmäßig erachtet habe die Ufermauer unterhalb des Punctes g bis zur Pfaffendorfer Brücke gleichzeitig mit herzustellen, und zwar dergestalt, daß alsdann die Ufermauer an die Erwerber dieses Areals eigenthümlich mit übergeht, und gleich als Bedingung in die Kaufsbedingungen aufgenommen wird, daß der Erwerber dieses Areals außer und neben dem Kaufpreise für die Parzelle den auf die letztere kommenden Theil der fraglichen Herstellungskosten zu bezahlen hat. Der Rath fordert hierfür die Summe von 1347 Thlrn. 27 Ngr. 6 Pf., wovon auf das weiterhin zu erwähnende Eisengeländer 697 Thlr. 15 Ngr. kommen, so daß im Uebrigen 650 Thlr. 12 Ngr. 6 Pf. verbleiben, indem er noch bemerkt, daß auch hier die Einzelpreise des bei der Submission Mindestfordernden zu Grunde gelegt sind.

4) Weiter sagt der Rath: Für das eiserne Ufergeländer bis zum erwähnten Puncte g war die Gesammtsumme von 1874 Thlrn. 20 Ngr. vom Collegium verwilligt worden. Bei der Submission verlangt jedoch der Mindestfordernde 1922 Thlr. 7 Ngr. 5 Pf., so daß sich hier ein Nachpostulat von 47 Thlrn. 17 Ngr. 5 Pf. ergeben haben würde, wenn nicht durch die zu 2 erwähnten Umstände sowie durch die nachstehend unter 5 zu erwähnende Umgestaltung des Areals der Villenparzelle VI auch hier eine Erhöhung der Kosten hinzugetreten wäre. Der jetzige Bedarf berechne sich auf 2087 Thlr. 24 Ngr. 2 Pf., so daß das wirkliche Nachpostulat bis Punct g 213 Thlr. 4 Ngr. 2 Pf. betrage. Dazu komme nach dem oben zu 3 Bemerkten das Stück von Punct g bis zur Pfaffendorfer Brücke, was sich ebenfalls nach dem Submissionspreise auf 697 Thlr. 15 Ngr. berechne, von dem Erwerber aber wiederzuerstatten sei.

Ferner theilt der Rath noch mit, daß er den früheren Beschluß, nach welchem der östliche Villenplatz Nr. 6 an der Uferstraße eine abgestumpfte Ecke erhalten sollte, wieder fallen lassen will, da er bei näherer Erwägung die Ueberzeugung gewonnen habe, daß der auf diese Weise gebildete Winkel am Ufer unzweckmäßig, störend und dem äußeren Anblick unschön werden würde. Der Rath hat daher für angemessen erachtet, gedachte Parcelle bis an den Punkt g des Plans zu verlängern und dem Ersteher der Parcelle den Vorbehalt zu stellen, daß die an gedachter Stelle befindliche Treppe bez. die dazu gehörigen Stangen ꝛc. wieder beseitigt bez. weggenommen werden dürfen.

Endlich wird dem Collegium noch mitgetheilt, daß die für Verbreiterung des von der Uferstraße nach der Pfaffendorfer Straße führenden Straßenstückes entstandenen, vom Collegium im Voraus bewilligten Mehrkosten 1942 Thlr. 12 Ngr. 5 Pf. betragen.

Der Ausschuß findet keinen Anlaß zu Bemerkungen bezüglich der Mehrkosten, da sie Ergebnisse der Submission sind, dagegen erklärt er sich mit der sofortigen Erhöhung der Ufermauern vom Punkte g bis zur Pfaffendorfer Brücke und Herstellung eines Geländers auf dieser Strecke auf Kosten der Stadt nicht einverstanden, indem er betont, daß die Erwerber der Parcelle dies billiger bewerkstelligen würden, daß dieselben vielleicht sich Zugänge zum Wasser machen lassen wollten und daß das Geländer durch Anderes, Laube oder dergl. mehr theilweise ersetzt werden dürfte und schlägt daher vor:

1) dem Collegium die Nachverwilligung von 2639 Thlrn. 14 Ngr. zum Brückenbau anzuempfehlen;
2) die Zustimmung dazu, daß die Keil'schen Erben ⅓ des wirklichen Kostenbetrags des Brückenbaues tragen, zu geben;
3) die Nachforderung von 599 Thlrn. 9 Pf. zur Erhöhung der Ufermauer bis zum Punkte g zu verwilligen;
4) desgl. dieselbe von 213 Thlrn. 4 Ngr. 2 Pf. für das Geländer der gleichen Strecke;
5) dagegen aber die vom Rathe beschlossene Erhöhung der Ufermauer und Anbringung des Geländers vom Punkte g bis zur Pfaffendorfer Brücke abzulehnen und die dafür geforderten Kosten nicht zu verwilligen;
6) beim Rathe zu beantragen, daß derselbe den Erwerbern der Villenbauplätze die Herstellung der erhöhten Ufermauern zur Pflicht mache;
7) im Betreff der Fortführung der Parcelle VI bis zu Punkt g dem Rathe zuzustimmen.

Die sämmtlichen vom Ausschuß unter 1—7 gestellten Anträge erhebt die Versammlung ohne Debatte einstimmig zu Beschlüssen.

Sodann trägt der Bauausschuß noch ein Gutachten über den Abschluß eines Pachtvertrags wegen einer Parcelle der Petscher Mark mit dem gemeinnützigen Bauverein vor, und beantragt auf Grund der vom Rathe gegebenen Erläuterungen

Zustimmung zum Abschluß des Pachtvertrages über fragliche Parcelle mit dem gemeinnützigen Bauverein unter den mitgetheilten Modalitäten und unter der ausdrücklichen Bedingung, daß Afterverpachtungen nicht ohne Zustimmung des Collegiums gestattet werden.

*) Bei der Redaction des Tageblattes eingegangen am